

PRAKTIKANTENVERTRAG für Fachoberschüler

Praktikumsbetrieb		Praktikant/in	
Firma/ Betrieb/Institut		Nachname	
		Vorname	
Praktikums- betreuer/in		Geburtsdatum	
		Straße	
Straße		PLZ	
PLZ		Wohnort	
Ort		Handy	
Telefon		E-Mail	
Fax		Gesetzliche(r) Vertreter(in)	
Handy			
E-Mail		Handy	

Zwischen dem Praktikumsbetrieb und dem/der Fachoberschüler/in bzw. dem/der Erziehungsberechtigten (s. Tabelle oben) wird nachstehender Praktikumsvertrag über die fachpraktische Ausbildung in der 11. Klasse der Fachoberschule in Form eines gelenkten Betriebspraktikums mit dem Schwerpunkt geschlossen.

Beide Seiten bestätigen mit diesem Vertrag, dass kein verwandtschaftliches Verhältnis besteht.

§ 1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung erstreckt sich über 12 Monate. Sie dauert vom 01.08.2018 bis zum 22.06.2019.

Die fachpraktische Ausbildung findet an 3 Tagen (Mo. bis Mi.) in der Woche statt.

Dies gilt auch in den Schulferien.

§ 2 Arbeitszeit und Urlaub

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden. Der Praktikumsbetrieb gewährt dem/der Fachoberschüler/in Urlaub nach den geltenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.¹ Der Urlaub beträgt Arbeitstage. Er ist in den schulfreien Zeiten zu nehmen.

§ 3 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten 4 Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von dem/der Fachoberschüler/in mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Ausbildung aufgeben will.

¹ Es sind sowohl die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes §3 bzw. des Bundesurlaubsgesetzes § 19 als auch die tariflichen Bedingungen zu beachten (z. Zeit in der Regel 6 Wochen, bzw. 18 betriebliche Arbeitstage). Eine Übersicht befindet sich im Downloadbereich.

Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen und sie muss der Schule immer unverzüglich mitgeteilt werden. Nach der Probezeit ist auch der Kündigungsgrund anzugeben.

§ 4 Pflichten des Praktikumsbetriebes

1. Der Praktikumsbetrieb meldet den/die Fachoberschüler/in bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.
2. Der Praktikumsbetrieb übernimmt es:
 - a. den/die Fachoberschüler/in auszubilden. Die Ausbildung orientiert sich an dem Ausbildungsrahmenplan für die Grundstufe eines Ausbildungsberufes wie z. B.: (zutreffendes bitte ankreuzen)
MB: Industrie- und Feinwerkmechaniker Mechatroniker
IT: Fachinformatiker Informationselektroniker
Anderer Beruf/Bemerkungen: _____
 - b. den Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.
 - c. der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsbetreuung, die die Ausbildung überwacht und der die Ausbildungsnachweise des Fachoberschülers vorzulegen sind.
 - d. die Führung der Ausbildungsnachweise über zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung zu überwachen.
 - e. sich von dem/der Fachoberschüler/in eine Bescheinigung gemäß § 45 Abs. 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes darüber vorlegen zu lassen, dass diese(r) vor der Aufnahme der Ausbildung ärztlich untersucht worden ist.

§ 5 Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Der/die Fachoberschüler/in verpflichtet sich:

1. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und für jedes Halbjahr einen Praktikumsbericht über den zeitlichen und sachlichen Ablauf anzufertigen,
2. die für den Praktikumsbetrieb geltenden Ordnung (z.B. Datenschutz und Schweigepflicht) sowie die Unfallverhüttungsvorschriften zu beachten,
3. bei Verhinderung den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen,
4. bei Erkrankung oder Unfall dem Praktikumsbetrieb eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 6 Bescheinigung

Gegen Ende der Ausbildungszeit stellt der Praktikumsbetrieb dem/der Fachoberschüler/in ein Praktikumszeugnis aus. Darin sollen sowohl Angaben zu den Stationen der fachpraktischen Ausbildung als auch Angaben über Leistungsbereitschaft und Arbeitsverhalten enthalten sein. Die Unterlagen sind der Schule zuzusenden.

Sollte der Praktikumsvertrag vorzeitig gekündigt werden, sind die Bescheinigungen und Zeugnisse für die betreffende Zeit auszustellen und die Schule ist zu informieren.

§ 7 Versicherungsschutz

Der/die Fachoberschüler/in ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII Hessen unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassen-Versicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine Privat-Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Der/die Fachoberschüler/in unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift Betrieb

Firmenstempel

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift gesetzliche(r)
Vertrete /in

Anerkennung durch den FOS-Bereichsleiter
